



Förderprogramm Altbauanierung und Energieeffizienz – klimafreundliches Wohnen

# Übersicht zur Maßnahme Holzpellet-Feuerung mit und ohne solarthermische Anlagen (6.13.2)

## Fördervoraussetzung

Gefördert wird der erstmalige Einbau von automatisch beschickten Anlagen zur Verfeuerung von Holzpellets als Wärmeerzeuger für Zentralheizungsanlagen, die mit dem „Blauen Engel“ RAL-ZU 112 ausgezeichnet oder gleichwertig sind. Die Feuerungsanlagen müssen mit einem Feinstaubfilter ausgestattet sein bzw. eine Feinstaubemission  $\leq 15 \text{ mg/m}^3$  aufweisen.

Eine gleichzeitig eingebaute thermische Solaranlage wird ebenfalls gefördert. Mehr dazu in Kapitel 6.11.1, thermische Solaranlage.

Eine Förderung ist ausgeschlossen bei Eigenbauanlagen und Prototypen.

## Förderhöhe:

bis 20 kW	2.000 Euro	
ab 21 kW	bis 50 kW	4.000 Euro
ab 51 kW	bis 100 kW	7.000 Euro
ab 101 kW	bis 250 kW	10.000 Euro

Die auszutauschende Anlage sollte mindestens 10 Jahre alt sein.

## Bitte reichen Sie folgende prüffähige Unterlagen ein:

- Antragsformular
- Ausgefülltes Formular Energie (6.9/6.11/6.13)
- Angebote / Kostenvoranschlag
- Nachweis eingebauter Feinstaubfilter mit Feinstaubemission  $\leq 15 \text{ mg/m}^3$
- Nachweis der Kennzeichnung „Blauer Engel“ oder gleichwertiger Anlagen

## Bei Bewilligung der Förderung reichen Sie bitte mit dem Antrag auf Auszahlung folgende Unterlagen ein:

- Schlussrechnung
- Inbetriebnahme-Protokoll des Fachbetriebes
- Bei Messpflicht nach Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchV): Protokoll der Erstmessung